

3. ENERGIESPARVERORDNUNG

3.6.1. VORTEILE

Eine zusätzliche Maßnahme zur Energieeinsparung ist der Einsatz erneuerbarer Energien, beispielsweise: Solarenergienutzung, Wärmepumpennutzung, Brauchwasseraufbereitung.

Auch der Einsatz von Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung ist möglich (beispielsweise Brennstoffe wie Holzpellets, Holzhackschnitzel und Scheitholz zählen hierzu).

Umweltwärme aus Luft oder Wasser oder auch Geothermie sind ebenfalls adäquate Lösungen.

Energiegewinnung durch Müllverbrennung ist ebenfalls möglich, hierbei muss der Prozess an eine hocheffiziente Anlage mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gekoppelt werden.

Die Nutzung von Energie aus einem Nah- oder Fernwärmenetz kann als Ersatzmaßnahme im Sinne des EEWärmeG angesehen werden, wenn dabei die Zusammensetzung der Wärme berücksichtigt wird und der größte Anteil, also mehr als 50%, aus erneuerbaren Energien stammt.

Vorteile

Die Ausführung der zweischaligen Wand erfüllt problemlos die neuen Anforderungen der EnEV. Die geforderten U-Werte sind schon mit einer 10 cm dicken Dämmschicht zu erfüllen. Im hiesigen Klima muss einer verlustminimierten Bauweise der Vorzug vor einer solargewinnmaximierten gegeben werden, d. h. die Dämmeigenschaften der Gebäudehülle stehen an erster Stelle. Die Energieeinsparverordnung belohnt eine sorgfältige Planung.

Wirtschaftlichkeit aus Energie: Das Verhältnis von Konstruktion (Wandaufbau und Dämmung) und Anlagentechnik muss gut aufeinander abgestimmt werden. Nur eine Erhöhung der Dämmstärke ist ineffektiv.

Hochwärmedämmende Fenster und eine wärmebrückenfreie Konstruktion und somit dichte Gebäudehülle sind bei der Ausführung unabdingbar.

Wir unterstützen Planungsaufgaben mit detaillierten Veröffentlichungen, Wärmebrückenkatalogen und Berechnungsprogrammen. Eine Orientierung, wie der Aufbau von zweischaligen Außenwänden hergestellt werden sollte, zeigt die nachfolgende Tabelle.

BEISPIEL



▲ Fritz-Höger-Preis 2017,
Wohnhaus am Niederrhein,
Ferreira Verfürth Architekten
© Julia Vogel



▲ Fritz-Höger-Preis 2017,
Wohnhaus am Niederrhein,
Ferreira Verfürth Architekten
© Julia Vogel